

B e s c h l u s s v o r l a g e G 13- 4 / 2020
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30. 04. 2020

Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung; hier: Vergabebeschluss

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

Eine Organisationsuntersuchung betrachtet systematisch die Organisation der Kernverwaltung mit dem konkreten Ziel, durch genaue Analyse ein Optimierungskonzept unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Die Kernverwaltung der Gemeinde ist bereits seit langer Zeit in vier Sachgebiete unterteilt: Allgemeine Verwaltung, Kämmerei, Bauamt, Ordnung und Soziales. Die Besonderheit in unserer Kernverwaltung ist, dass die Leitung des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung zusätzlich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt.

Die Prüfung der grundsätzlichen Aufgabenverteilung, die Durchführung einer Aufgabenkritik, die Beurteilung laufender Prozesse, etc. erfolgt derzeit innerhalb der Verwaltung punktuell nach Bedarf - sprich aus aktuellem Anlass, insbesondere bei Neubesetzung einer bzw. mehrerer Stellen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre scheiden mehrere Beschäftigte der Kernverwaltung aus Altersgründen aus und es gab in der Vergangenheit mehrere Überlastungsanzeigen von Beschäftigten, sodass aus Sicht der Verwaltung aktuell genau der richtige Zeitpunkt ist, den demografischen und digitalen Wandel mit dem personellen Wandel im Hause in Einklang zu bringen mittels Durchführung einer Organisationsuntersuchung durch einen externen Anbieter. Der digitale Wandel in der Verwaltung äußert sich vor allem durch die anstehende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zur elektronischen Aktenführung, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die zunehmende Nachfrage der Beschäftigten und gleichzeitiger Notwendigkeit der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde durch das Angebot der mobilen Arbeit / Telearbeit. Damit einhergehend ist die Beschaffung neuer Hard- und Software, welche jedoch nicht Teil dieser Organisationsuntersuchung sein soll und wird. Zudem ist zu prüfen, welche Auswirkungen und Wechselwirkungen die Einführung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für die gesamte Verwaltung und im speziellen für die Abteilung Kämmerei haben wird.

Die Fülle der zu erbringenden Leistungen in dieser Organisationsuntersuchung ist aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten innerhalb der Verwaltung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Zudem bietet ein externer Anbieter die Möglichkeit, dass aufgrund bestehender Erfahrungen durch bereits durchgeführte Organisationsuntersuchungen bestimmte Einschätzungen fundierter ausfallen und dass der externe Anbieter am ehesten eingefahrene und nicht mehr zeitgemäße Arbeitsabläufe und Prozesse hinterfragt und Lösungen zur Optimierung des status quo aufzeigt.

Am 03.02.2020 und 05.02.2020 wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt acht Firmen (Auflistung siehe Anlage 2) mit dem in der Anlage 3 befindlichen Aufforderungsschreiben

gebeten, ein Angebot für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung abzugeben. Ausschreibungsende war der 27.02.2020.

Aufgrund der Komplexität und besonderen Bedeutung dieser Untersuchung für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung konnte der Preis nicht das alleinige Bewertungskriterium für die Angebote sein, sodass die Verwaltung nach reiflicher Überlegung zum Entschluss gelangt ist, folgende Bewertungskriterien einzubeziehen:

1. Qualitätskriterium: Konzept und Realisierung – Gewichtung 40 %
2. Preis – 30 %
3. Qualitätskriterium: Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen des zu betrauenden Personals

Die dazugehörigen Unterpunkte der Bewertungskriterien sind dem Ausschreibungstext zu entnehmen.

Sechs Firmen haben fristgemäß ein Angebot übermittelt. Eine Firma verzichtete per E-Mail auf die Abgabe eines Angebotes und von einer Firma gab es keine Rückmeldung.

Inhalt des Ausschreibungstextes war u.a. auch das optionale Angebot der Durchführung sich eventuell ergebender tarifkonformer Stellenneubewertungen. Der finanzielle Aufwand zur Durchführung dieser Leistungen ist jedoch nur als reine Information zu betrachten und wird beim Vergleich der Angebote in Anlage 4 nicht berücksichtigt, da derzeit schlichtweg nicht absehbar ist, in welchem Umfang diese Neubewertungen durch den externen Anbieter durchgeführt werden müssten. Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Aufwand jedoch für den externen Anbieter nicht sonderlich hoch sein, da ein Großteil der Informationen, die für eine Stellenbewertung notwendig sind, während der Durchführung der Organisationsuntersuchung gesammelt werden.

In Auswertung der Angebote empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag zur Durchführung der Leistungen an die Allevo Kommunalberatung GmbH, c/o Stefan Streich, Arnimstraße 61 c, 23566 Lübeck, zu vergeben.

Der Personalrat der Gemeinde wurde frühzeitig in das Verfahren mit einbezogen und ist über die vorliegende Beschlussvorlage einschließlich der Anlagen vollumfänglich informiert.

Zu C)

Aufgrund der derzeitigen Lage und der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft der Kernverwaltung fand keine vorherige Beratung in anderen Ausschüssen statt.

Zu D)

Mit Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2019 wurden 40.000,- € in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt für die Durchführung der Organisationsuntersuchung und die sich eventuell anschließende tarifkonforme Neubewertung einiger Stellen. Somit stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Graal-Müritz beauftragt die Allevo Kommunalberatung GmbH, c/o Stefan Streich, Arnimstraße 61 c, 23566 Lübeck, gemäß Angebot vom 20.02.2020 zum Preis von 15.827,- € brutto mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag auszulösen und die Gemeindevertretung regelmäßig über den Fortschritt der Untersuchung zu informieren.

Stephan Braun
SB im SG Allgemeine Verwaltung

Anlagen

1.:	Beiblatt Vergabebeschluss	(1 Seite)
2.:	Auflistung beteiligte Firmen	(1 Seite)
3.:	Aufforderungsschreiben zur Abgabe der Angebote	(4 Seiten)
4.:	Vergleich der Angebote	(2 Seiten)
5. – 10.:	6 x eingegangene Angebote der Firmen	(insges. 262 Seiten)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin